

Alle Fragen offen?

Zur aktuellen Lage in diesen Tagen passt ein Satz von Brecht, den der kürzlich verstorbene Marcel Reich-Ranicki gern zitierte: „Und so sehen wir betroffen den Vorhang zu und alle Fragen offen.“ Das passt zur bereits wieder verebbenden NSA-Affäre, die für manches Unternehmen den Drang in die „Cloud“ abschwächen könnte. Es passt auch zur politischen Lage nach der Bundestagswahl in der Phase der Koalitionsbildung.

Im nächsten Februar könnte dieser Satz als Stoßseufzer in so manchem Unternehmen zu hören sein, wenn deutlich wird, dass die SEPA-Umstellung und das gleichzeitige DTAUS-Ende zu lange unterschätzt wurden. Unsere Anwendungen sind vorbereitet, wie „SEPA-sicher“ ist Ihre Firma?



Egbert Heitmann

INHALT

Kurzmeldungen	1
SEPA kommt, DTAUS geht.....	2
SEPA im Web	2
Bankverbindungen prüfen und pflegen.....	2
Besonders kritisch: Lastschriften	2
SEPA im (XBA) Personalwesen.....	3
Personalwesen	4
Verkürzte Abgabefrist für SV-Jahresmeldungen.....	4
Neue DEÜV-Annahmestelle für BKK.....	4
Berufsgenossenschaften	4
Windows	4
Impressum	4
Checkliste zur SEPA-Vorbereitung	5

Kurzmeldungen

ELSTER-Versionen

Die aktuelle Mindestversion des Elster-RichClient (ERiC) ist **17.5.6**. Diese Version wurde mit dem Online-Update der XBA-Anwendungen im Juli ausgeliefert.

SV-Fälligkeit Dezember

Im Dezember 2013 sollten die Beitragsnachweise bereits am **18.** (Mittwoch) für die **Fälligkeit am 23.12.** übermittelt und die SV-Beiträge gezahlt werden.

Basiszinssatz erneut gesenkt: -0,38%

Der für die Berechnung von Verzugszinssätzen maßgebliche Basiszinssatz beträgt derzeit -0,38 %. Das gilt vom 1.7.2013 bis 31.12.2013. Für dieses Halbjahr ergeben sich damit Verzugszinsen in Höhe von 4,62% für Verbraucher bzw. 7,62% für Geschäftskunden.

Entgeltbescheinigungsverordnung

Nach der seit Juli geltenden, neuen Entgeltbescheinigungsverordnung sind Bezüge nach § 3 Nr. 63 EStG (zusätzlich zum Arbeitsentgelt gezahlte steuerfreie Altersvorsorgebeträge) nicht mehr dem Gesamtbrutto hinzuzurechnen. Die internen

Lohnarten im XBA Personalwesen sind entsprechend angepasst worden.

Pfändungsfreigrenzen

Für Pfändungen gelten seit dem 1. Juli höhere Freibeträge (unpfändbare Beträge). Die neuen Beträge sind im Bundesgesetzblatt Nr. 16 veröffentlicht. Das XBA Personalwesen berücksichtigt die neuen Freibeträge .

Java Update

Die Laufzeitumgebung JAVA weist häufig kritische Sicherheitslücken auf. Wenn Sie Java weiterhin benötigen, vergewissern Sie sich regelmäßig, dass die neueste Version installiert ist (Stand 11.10.2013: **Java 7 Update 40**): java.com/de/download/manual.jsp

dakota.ag Version 6

Die Übermittlungssoftware für Sozialversicherungsmeldungen, dakota.ag von der ITSG, liegt jetzt in der Version 6.0 vor. Eine neue Programmoberfläche sorgt für mehr Übersicht und Komfort, etwa beim Aktualisieren der Stammdaten.

SEPA kommt, DTAUS geht

Das gute, alte DTAUS-Verfahren für Überweisungen und Lastschriften hat jahrzehntelang (seit 1976) weitgehend unauffällig und selbstverständlich seine Dienste verrichtet. Vielleicht ist dies einer der Gründe, weshalb viele Unternehmen auch hinsichtlich der Umstellung auf SEPA noch erstaunlich entspannt bleiben.

Doch DTAUS gehört am 1. Februar 2014 der Vergangenheit an. Für Überweisungen und Lastschriften stehen dann ausschließlich die SEPA-Verfahren zur Verfügung. Einzige Ausnahme ist das im Einzelhandel verbreitete ELV-Verfahren (Unterschrift an der Kasse), das noch bis 2016 genutzt werden kann. Zukünftig können Zahlungen übrigens auch nicht mehr auf Datenträgern eingereicht werden, denn für SEPA ist nur die Online-Übermittlung der (XML-)Dateien vorgesehen.

Detaillierte Infos zur SEPA-Umstellung finden Sie im Internet (siehe Kasten). Bei Fragen können Sie sich auch an Ihre Hausbank wenden. Eine Checkliste zur Umstellung ist auf der letzten Seite dieses Rundbriefs eingefügt. Für unsere Anwender steht ein detailliertes Infoblatt zur Verfügung; die XBA-Anwendungen sind mit den aktuellen Updates auf SEPA-Überweisungen und -Lastschriften vorbereitet. Die Umstellung wird dabei durch Funktionen zur automatischen Vergabe von Mandatsreferenzen und Änderung der Zahlungsweise sowie durch zusätzliche Prüf-Ansichten unterstützt.

Bankverbindungen jetzt prüfen und pflegen!

Bei den Überweisungen dürfte die SEPA-Umstellung meistens weitgehend problemlos verlaufen, sofern die für Fibu, Banking etc. verwendete Software SEPA-fähig ist und die Bankverbindungsdaten der Kunden, also IBAN und BIC, sorgfältig geprüft und bereinigt worden sind.

SEPA im Web

SEPA-Überblick:

- www.xba.net/sepa2014.aspx
- www.ebusiness-lotse-ostbayern.de

Mustertexte für SEPA-Mandate:

- www.europeanpaymentscouncil.eu/content.cfm?page=core_sdd_mandate_translations

Studie zur SEPA-Umstellung:

- www.bitkom.org/de/themen/74457_77185.aspx

Gläubiger-ID beantragen:

- www.glaeubiger-id.bundesbank.de

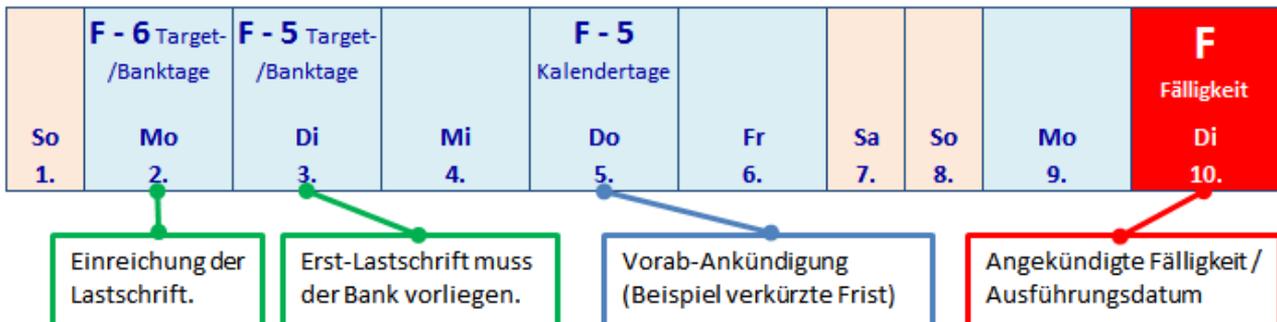
Prüfen und korrigieren Sie alle Bankverbindungen von Kunden und Lieferanten! **Kontonummern, die verkürzt erfasst worden sind, können zu falschen IBANs führen.** Dies betrifft Kontonummern ohne führende Ziffern oder nachgestellte Ziffern oder Nullen. Im XBA Rechnungswesen helfen spezielle Prüf-Ansichten, diese Fälle zu korrigieren. **Für einige Bankleitzahlen sind (zurzeit) mehrere BICs möglich,** darunter 13070000 (Deutsche Bank Berlin/Brandenburg), 20040000 (Commerzbank Hamburg), 30040000 (Commerzbank Düsseldorf). Prüfen Sie deshalb auch automatisch berechnete Bankverbindungsdaten in Ihren Datenbeständen, und klären Sie Zweifelsfälle.

Kommunizieren Sie auch Ihre eigenen Kontodaten – insbesondere Ihre **IBAN** – rechtzeitig und deutlich an Kunden und Lieferanten, etwa auf Briefköpfen, Rechnungen, Verträgen etc.

Besonders kritisch: Lastschriften

Die Umstellung der Lastschrift-Verfahren ist aufwendiger und wird nach aktuellen Studien von

Abb.: Beispiel Lastschriftfristen, Fälligkeit 10.12.2013, Pre-Notification-Frist 5 Tage



vielen Unternehmen offenbar immer noch unterschätzt (Weblink siehe Kasten). Noch im August hatte ein großer Teil der Unternehmen keine Gläubiger-ID beantragt, obwohl diese für die vorbereitenden Informationspflichten benötigt wird.

Die Auswirkungen auf betriebliche Abläufe und Fristen sind gerade bei Lastschriften erheblich! Dies liegt vor allem daran, dass im Unterschied zum alten DTAUS-Verfahren für SEPA-Lastschriften **vorab** ein verbindliches Fälligkeitsdatum anzugeben ist. Dies ist das Datum der Kontobelastung. Außerdem ist ein Vorlauf durch die zwei- bis 14-tägigen Einreichungsfristen bei der Bank zu berücksichtigen.

Es gibt zwei SEPA-Lastschriftverfahren: die Basislastschrift (SDD) und die Firmenlastschrift (B2B). Letztere kann nur für Firmenkunden genutzt werden. Mandate sind in beiden Fällen erforderlich, wobei aber bestehende schriftliche Einzugsermächtigungen in ein Mandat für die SEPA-Basislastschrift „umgedeutet“ werden können. Doch auch über diese Weiternutzung müssen die betroffenen Kunden/Zahlungspflichtigen fristgerecht informiert werden. Dabei müssen die Gläubiger-ID sowie eine eindeutige Mandatsreferenz genannt werden. Auch diese Daten müssen also rechtzeitig zur Verfügung stehen!

Jeder SEPA-Lastschrifteinzug muss dem Zahlungspflichtigen angekündigt werden („Pre-Notification“) – mit Datum des Einzugs, Betrag, Mandatsreferenz etc. Hierfür gilt standardmäßig eine 14-Tage-Frist, die jedoch individuell verkürzt werden kann, etwa durch entsprechend angepasste AGB oder Verträge. Auf welchem Weg die Vorab-Ankündigung übermittelt wird, bleibt Ihnen überlassen; im XBA Rechnungswesen bietet sich dafür der Lastschrift-Avis an, den Sie über eine zusätzlich erhältliche Erweiterung auch direkt aus der Anwendung per Mail senden können.

Noch kritischer ist die Einhaltung der Einreichungsfristen bei Ihrer Bank. Erst- oder Einmal-

Lastschriften müssen dort mindestens fünf Bankarbeitstage vor der Fälligkeit vorliegen, das heißt, sie sollten sechs Tage vorher eingereicht werden. Für Folgelastschriften beträgt diese Frist mindestens zwei bzw. drei Tage. Gehen Lastschriftaufträge wegen nicht eingehaltener Fristen zurück, müssen sie neu eingereicht und auch dem Kunden erneut angekündigt werden.

Lastschriften mit kürzeren Einreichungsfristen von 1 bzw. 2 Tagen sollen demnächst von den deutschen Kreditinstituten ermöglicht werden („Eil-Lastschriften“; „COR1“). Im XBA Rechnungswesen werden diese voraussichtlich mit der Version für 2014 ab Dezember 2013 unterstützt.

SEPA im (XBA) Personalwesen

Aufseiten der Arbeitgeber beschränkt sich die SEPA-Umstellung in der Lohnbuchhaltung in der Regel auf Überweisungen. Hier kommt es also vor allem darauf an, dass die Bankverbindungen der Mitarbeiter vollständig und richtig auf die SEPA-Angaben (IBAN, BIC) umgestellt werden.

Das XBA Personalwesen unterstützt mit der Version für 2014, also **ab Dezember 2013, nur noch SEPA-Überweisungen**. Deshalb wurde die Verdienstabrechnung mit dem aktuellen Update um einen Hinweis auf die bevorstehende SEPA-Umstellung ergänzt. Darin werden die Mitarbeiter aufgefordert, die jeweils ausgewiesenen Bankverbindungen (IBAN, BIC) zu prüfen und eventuelle Fehler der Personalabteilung mitzuteilen.

Prüfen und korrigieren Sie auch im Personalwesen alle verwendeten Bankverbindungen! Auch hier könnten verkürzt (ohne Nullen) erfasste Kontonummern oder bestimmte BICs (siehe oben) zu falschen SEPA-Bankverbindungen führen.

In den Anträgen auf Erstattung der Lohnfortzahlung nach AAG müssen ab Januar 2014 BIC und IBAN des Arbeitgebers angegeben werden, anderenfalls werden sie abgewiesen.

Abb.: Das XBA Personalwesen weist in der Verdienstabrechnung auf die SEPA-Daten hin.

WICHTIG: Ab Dezember 2013 werden alle Überweisungen mit dem SEPA-Verfahren durchgeführt. Prüfen Sie deshalb, ob alle auf Ihrer Verdienstabrechnung aufgeführten Bankverbindungen (BIC und IBAN) korrekt sind. Bei fehlerhaften Angaben geben Sie bitte umgehend Ihrer Personalabteilung Bescheid.

MONATSWERTE

Gesamtentgelt : 3.200,00 Bartohn : 3.200,00

• **Beitragsnachweise / -zahlungen ohne Vorab-Ankündigung:** Eine Vorab-Ankündigung (Pre-Notification) würde beim Beitragseinzug durch die Krankenkassen per SEPA-Lastschrift zu terminlichen Problemen führen. Deshalb gilt hier eine Ausnahmeregelung. Danach ersetzt die Übermittlung des Beitragsnachweises vom Arbeitgeber die Vorab-Ankündigung für den entsprechenden SEPA-Lastschrifteinzug.

Personalwesen

Verkürzte Abgabefrist für SV-Jahresmeldungen

Die Jahresmeldungen zur Sozialversicherung müssen ab 2014 bereits bis zum 15. Februar abgegeben werden. Dies betrifft also schon die Meldungen für 2013. Bisher mussten Jahresmeldungen jeweils zum 15.04. des Folgejahres übermittelt werden. Das XBA Personalwesen hat jedoch auch bisher schon die Jahresmeldungen mit dem Monatsabschluss Januar erstellt, für die Anwender bleiben die Abläufe also gleich.

Neue DEÜV-Annahmestelle für BKK

Mit der „Mobil ISC GmbH“ gibt es eine neue Annahmestelle für elektronische Sozialversicherungsmeldungen. Sie ist ab 1.10.2013 als DEÜV-Empfänger für die Meldungen an die Krankenkasse „BKK mobil Oil“ zuständig. Zum Januar 2014 kommt noch die „BKK vor Ort“ hinzu.

Im XBA Personalwesen werden DEÜV-Empfänger und Krankenkassen online aktualisiert, sodass hier keine manuellen Änderungen nötig werden.

Berufsgenossenschaften / Unfallversicherung

Bei einigen Berufsgenossenschaften sind zum Jahreswechsel Änderungen zu erwarten:

- BGHW (Handel und Warendistribution): neue Mitgliedsnummern, neue Gefahraristellen
- BG Verkehr: eventuell Änderung der Mindestentgelte
- BGN (Nahrungsmittel und Gastgewerbe): neuer Gefahrarist

Achten Sie auf aktuelle Informationen Ihrer Berufsgenossenschaften, und wenden Sie sich im Zweifelsfall an diese. Die Anwender des XBA Personalwesens erfahren in den Jahreswechsellinformationen weitere Details.

Windows

Windows 8.1 mit Startbutton

Für das noch relativ neue Windows 8 steht bereits ein großes Update bevor: der 17. Oktober ist offizieller Starttermin für Windows 8.1. Für Windows-8-Nutzer ist das Update kostenlos. Es bringt den vielfach vermissten Startbutton zurück, bietet mehr Gestaltungsmöglichkeiten und bringt viele weitere Änderungen mit.

- ! Wie bereits im letzten Rundbrief möchten wir
- an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der Support für **Windows XP** von Microsoft zum 8. April 2014 beendet wird. Wir empfehlen, noch aktive Windows-XP-Systeme frühzeitig auf Windows 7 oder 8 zu migrieren. **Office 2013** sowie der **SQL Server 2012** sind schon jetzt unter Windows XP nicht lauffähig. Die XBA-Anwendungen werden voraussichtlich ab 2015 nicht mehr für Windows XP supportet.
-

Impressum

XBA Rundbrief II/13, Stand: 11.10.2013.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA

XBA Software AG

Langwisch 10
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830

E-Mail: info@xba.net

Internet: www.xba.net

Checkliste zur SEPA-Vorbereitung

- SEPA-Zuständigkeiten im Unternehmen festlegen
- Gläubiger-Identifikationsnummer für Ihre Firma beantragen und erfassen.
- Anpassen der AGB, Satzung, Verträge, ggf. Rechnungstexte etc.
- Mandatmuster vorbereiten: Rahmenmandate SDD CORE und B2B (je Kunde), ggf. Kombimandate für Übergangsphase bis 31.01.2014.
- Anpassen der Briefbögen, Formulare, Website, Vordrucke etc.: IBAN und BIC ausweisen.
- Alle **Kunden- und Lieferantendaten** auf Vollständigkeit und Richtigkeit der IBAN und BIC prüfen und pflegen; ggf. auch in Kontaktmanagement, Warenwirtschaft etc.
- Lohnabrechnung:** Alle (Mitarbeiter-) **Bankverbindungen prüfen** (verkürzte Kontonummern?, richtige IBAN und BIC?)
- Erforderliche Daten für Vorab-Ankündigungen prüfen und ggf. ergänzen; z.B. E-Mail-Adressen. Weitere Möglichkeiten: Vertrag, Rechnung, Brief, Fax, telefonisch, SMS.
- Prüfen, ob andere verwendete Software, wie Banking-Software etc., alle benötigten SEPA-Verfahren vollständig unterstützt.
- Bei Bedarf Update oder Software-Wechsel.
- Neue SEPA-Lastschriftvereinbarung mit den Hausbanken abschließen.
- Prüfen, ob geänderte Vorgaben für Verwendungszweck (keine Umlaute, Verkürzung auf 140 Zeichen) vorbereitet werden müssen.
- Konkrete Umstellung auf SEPA-Verfahren planen: Zeitpunkt, Fristen und Wege für Kundeninformation, Vorgehensweise, ggf. COR1-Lastschriften (Eil-Lastschriften) vorbereiten.
- Mandatsreferenzen vergeben (je Gläubiger-ID eindeutige Kennung für jeden Kunden bzw. jedes Mandat), ggf. in XBA/RW erfassen, sofern nicht automatisch vergeben.
- Aktive Kunden mit Lastschrift/Einzug über die Umstellung auf SEPA-Basis-Lastschrift informieren, ggf. verkürzte Fristen für Vorab-Ankündigungen mitteilen.
- Entscheiden, ob Firmenkunden (keine Endverbraucher) auf SEPA-Firmenlastschrift umgestellt werden sollen; ggf. neue Mandate einholen!
- Entscheiden, ob Kunden mit Lastschrift/Abbuchung auf Basislastschrift umgestellt werden soll, ggf. neue Mandate einholen.
- Als Zahlungspflichtiger: Neue Mandate Ihrer Bank vorlegen
- Vorbereiten und „Durchspielen“ der neuen Abläufe für Lastschriften, evtl. mit einzelnen „Test-Kunden“: Fristen für Vorab-Ankündigung und Einreichung berücksichtigen.
- Ablauf: Lastschriftlauf > Vorab-Ankündigungen > Erstellen der SEPA-Dateien > Übermitteln > am Fälligkeitstag: Konto-Gutschriften prüfen > ggf. Korrekturen und neuer Lastschriftlauf.
- Umstellung der Zahlungsweise auf SEPA-Verfahren